

## Tipps & Informationen zum Abschlussmodul im BA Romanische Sprachen, Literaturen und Medien (PO 2023)

- Achtung: Diese Informationen gelten NICHT für andere BA-Studiengänge! -

### Die schriftliche BA-Arbeit

<b>Zeitpunkt</b> § 7 (1), (2)	I.d.R. studienbegleitend im letzten (d.h. im 8. (Ende Regelstudienzeit) bis spätestens 11. (Ende maximale Studienzeit <sup>1</sup> )) Semester.
	<sup>1</sup> In diesem Fall dringend Rücksprache mit <a href="#">Ansprechperson im Studienbüro</a> empfohlen.
<b>Voraussetzungen</b> § 22 (10)	Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist das Bestehen sämtlicher Basismodule und einer in der Fremdsprache der studierten Sprachen verfassten Hausarbeit.
<b>Thema</b> § 22 (8)	Das Thema soll aus einer für ein fachwissenschaftliches Aufbau- oder Spezialisierungsmodul (Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft) oder dem Wissenschaftsmodul angebotenen und vom Studierenden besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt und im Vorfeld sehr gut mit dem*der Prüfer*in abgesprochen werden. Das Thema sollte innerhalb der Bearbeitungszeit realistisch zu bewältigen sein und muss vom Thema einer bereits erbrachten schriftlichen Leistung deutlich abgegrenzt werden.
<b>Prüfer*innen</b> § 22 (9)	Habilierte/gleichgestellte Hochschuldozent*in, der*die im Fach Romanistik Lehrveranstaltungen anbietet  D.h. Professor*innen, Privatdozent*innen (PD), Hochschuldozent*innen (HD) und Juniorprofessor*innen oder zusätzliche Lehrende, die vom Fakultätsrat die Prüfungsberechtigung erteilt bekommen haben.  Idealerweise handelt es sich dabei um eine*n Dozent*in, die*den man bereits in einer Lehrveranstaltung im Aufbaumodul im Kernfach kennen gelernt hat. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass wissenschaftliche Hochschulmitarbeiter*innen die Arbeit betreuen.  Bis zur Anmeldung sollte das Thema mit dem*der Prüfer*in bereits klar abgesprochen sein, da der Titel der Arbeit (und die Unterschrift des*der Prüfer*in) schon auf der Anmeldung festgehalten werden.
<b>Anmeldung</b> § 22 (10)	Keine Prüfungsanmeldung über das Studierendenportal, sondern durch Einreichen des Anmeldeformulars im Studienbüro i.d.R. im während des 8. Semester.  Dabei ist das personalisierte Anmeldeformular bei der zuständigen <a href="#">Ansprechperson im Studienbüro</a> per Mail anzufordern. Nachdem das Formular zusammen mit dem*der Prüfer*in vollständig ausgefüllt wurde (u.a. mit genauem Anmeldedatum), ist es durch den Studierenden oder den*die Prüfer*in im Studienbüro digital per Mail einzureichen. Im Studierendenportal erscheint dann die BA-Arbeit als Prüfung angemeldet.  Für die Anmeldung der BA-Arbeit gibt es keine Anmeldefrist, d.h. sie ist jederzeit möglich. Idealerweise wird das Abgabedatum so gewählt, dass es auf einen Werktag fällt.
<b>Bearbeitungszeit</b> § 22 (12)	10 Wochen Die Bearbeitungszeit umfasst den Zeitraum von der Anmeldung bis zur Abgabe der BA. Idealerweise sind vorher die Recherchen abgeschlossen, das Thema und Fragestellung

## Tipps & Informationen zum Abschlussmodul im BA Romanische Sprachen, Literaturen und Medien (PO 2023)

- Achtung: Diese Informationen gelten NICHT für andere BA-Studiengänge! -

mit dem\*der Prüfer\*in abgestimmt und der Start der eigentlichen (Analyse-/Schreib) Arbeit möglich (Achtung: Fristverlängerung schwierig).

**Umfang und Sprache**  
§ 22 (11), (12)

in einer der studierten (Haupt)Sprachen, mind. 30 – max. 40 Seiten

**Abgabe**  
§ 22 (15)

In elektronischer Ausfertigung bei der zuständigen Ansprechperson im Studienbüro und bei dem\*der ausgebenden\*r Prüfer\*in (fristgerecht, d.h. spätestens zum festgelegten Abgabetermin) einzureichen.

Die Korrekturzeit der BA-Arbeit beträgt i.d.R. 6 Wochen.

### Die Mündliche Prüfung im Abschlussmodul

**Zeitpunkt**  
§ 23 (1)

Studienbegleitend am Ende des Studiums, d.h. im 8. (Ende Regelstudienzeit) - spätestens im 11. Semester (Ende maximale Studienzeit)

Prinzipiell ist der Termin frei wählbar, allerdings sollte er frühzeitig in Absprache mit dem\*der Prüfer\*in festgelegt werden, v.a. wenn dieser in die Semesterferien fällt.

Achtung: Wenn die maximale Studienzeit erreicht ist, muss die Mündliche Prüfung spätestens bis zum Stichtag des Semesterendes (31.01./ 31.07.) erfolgreich absolviert sein.

**Voraussetzungen**  
§ 23 (6)

Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen inklusive BA-Arbeit\* bis spät. **4 Wochen** vor dem geplanten Termin.

\*vorläufige Bewertung („mind. bestanden“) zum Prüfungstermin möglich

**Thema**  
§ 23 (2)

Die Themen müssen im Zusammenhang mit den beiden Fachwissenschaften des Fachs Romanistik (Sprach- und Medienwissenschaft und Literatur- und Medienwissenschaft) stehen und sollten aus den Lehrveranstaltungen des Aufbau- oder Spezialisierungsmoduls sowie ggf. Wissenschaftsmodul gewählt werden. Die Themen werden in Absprache mit dem\*der Prüfer\*in festgelegt. Die Themenschwerpunkte müssen stets deutlich vom Thema der Bachelorarbeit abgegrenzt sein und sollten im Vorfeld gut mit dem\*der Prüfer\*in abgestimmt werden.

**Form**  
§ 23 (3)

Die mündliche Prüfung im Abschlussmodul besteht aus einem Prüfungsgespräch mit einer Dauer von insgesamt 60 Minuten und erfolgt in den beiden studierten Sprachen. Die dritte romanische Sprache wird nicht berücksichtigt.

**Prüfer\*innen**  
§ 23 (4)

Prüfer\*in und sachkundige\*r Beisitzer\*in.  
D.h. Hochschullehrer\*innen/außerplanmäßige Professor\*innen/Privatdozent\*innen der Universität Mannheim, die in der Romanistik Lehrveranstaltungen im Aufbaumodul anbieten.

Die Prüfer\*innen der BA-Arbeit und der mündlichen Abschlussprüfung können, aber müssen nicht dieselben Personen sein.

## Tipps & Informationen zum Abschlussmodul im BA Romanische Sprachen, Literaturen und Medien (PO 2023)

- Achtung: Diese Informationen gelten NICHT für andere BA-Studiengänge! -

### Anmeldung

§ 23 (5)

I.d.R. im 8. (spätestens im 11.) Semester durch Absenden des [Online-Formulars](#) spätestens **4 Wochen** vor dem geplanten Prüfungstermin.

Nach Ihrer Anmeldung legt das Romanische Seminar Ihren konkreten Prüfungstermin (mit Uhrzeit) fest und teilt Ihnen diesen per E-Mail mit. Das Romanische Seminar übermittelt spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin Ihre Daten mit dem konkreten Prüfungstermin und Prüfungsvorsitz ans Studienbüro II. Im Studierendenportal erscheint dann die Mündliche Prüfung als angemeldet.

### Umfang und Sprache

§ 23 (3)

auf beiden studierten Sprachen mit einer Dauer von insgesamt 60 Minuten

### Abschluss/ Exmatrikulation

§ 34

Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sämtliche Leistungen erbracht und bestanden sind und auch das Gutachten der BA-Arbeit im Studienbüro eingegangen ist.

Erst dann erfolgt der Ausdruck der Abschlussunterlagen (Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records, Diploma Supplement). Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht worden ist. Ist dieser Tag im Datum nicht bestimmbar, gilt der letzte Vorlesungstag des betreffenden Semesters als Abschlussdatum.

Auch wenn die letzte Prüfung mitten im Semester abgelegt wird, bleibt der Studierendenstatus bis zum Semesterende erhalten. Die automatische Exmatrikulation erfolgt erst zum Stichtag (31.07 im FSS; 31.01 im HWS).

Wenn Unterlagen für die Rentenversicherung bzw. eine eventuelle Einschreibung ins Masterstudium an einer anderen Uni benötigt werden, sollte ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden. Dies ist nicht zu tun, wenn ein Masterstudium an der Uni Mannheim angeschlossen wird (!).

Die Exmatrikulation ist erst möglich, wenn das Gebührenkonto der Unibibliothek ausgeglichen ist und keine Bücher mehr ausgeliehen sind.

Achtung: Kurze Zeit nach der Exmatrikulation wird die persönliche Uni-Emailadresse unwiderruflich gelöscht!

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie gerne die jeweiligen Ansprechpersonen im [Studiengangsmanagement](#), im jeweiligen [Fach](#) oder im [Studienbüro](#).